



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Martin Güll, Reinhold Strobl, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Klaus Adelt SPD**

Haushaltsplan 2015/2016;

**hier: Institutionelle Förderung in der Erwachsenenbildung aus-
weiten
(Kap. 05 05 TG 81)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 05 05 werden die Mittel der TG 81 (Förderung der Erwachsenenbildung) im Jahr 2015 von 19.900,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 21.900,0 Tsd. Euro und im Jahr 2016 von 20.700,0 Tsd. Euro um 3.000,0 Tsd. Euro auf 23.700,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist in Zeiten des demografischen Wandels notwendiger denn je. Eine internationale Bildungsstudie in 24 Ländern und mit 5.200 Teilnehmern aus Deutschland (PIACC) hat außerordentlich schlechte Werte für die Grundbildung ergeben. Nahezu jeder fünfte Erwachsene in Bayern kann nicht richtig lesen und schreiben. Laut der PIAAC-Studie sind in Deutschland 17,5 Prozent der Erwerbstätigen „funktionelle Analphabeten“, die dringend Förderung und Hilfe bräuchten.

Lesen und Schreiben sind Grundvoraussetzungen für Erfolg im Beruf und für den Erwerb von Fachwissen. Unsere Wirtschaft ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Gesellschaftspolitisch ist es ein Armutszeugnis, wenn so viele Menschen durchs Raster fallen, denn die soziale Herkunft bestimmt auch noch im Erwachsenenalter den Bildungsstand der Menschen.

Die Erwachsenenbildung in Bayern steht vor einer Herkulesaufgabe. Das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz muss deshalb im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben gründlich überarbeitet werden. In diesem Zusammenhang muss auch die Förderung der Erwachsenenbildung neu aufgestellt werden. Darüber hinaus wird mit diesem Antrag die strukturelle Unterfinanzierung der Erwachsenenbildung in Bayern angegangen. Die Förderung von Institutionen muss gegenüber der Projektförderung durchgängig gestärkt werden.